

# **Pflegefachassistenz**

## **Vollzeit Ausbildung**

## **Ausbildungsinformation**

**Standort Kufstein**



**Gesundheits- & Krankenpflegeschule**  
**Kufstein u. St. Johann in Tirol**

## Pflegefachassistenz-Ausbildung

Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz berechtigt zur Ausübung der berufsmäßigen Pflege in Österreich. Personen, die diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ zu führen. Die Pflegefachassistenz gehört zu den Grundqualifikationen in der Pflege und ist im Bundesgesetz für Gesundheits- und Krankenpflege geregelt.

## Ausbildungsziele und Zielgruppe

Ziele der Ausbildung in der Pflegefachassistenz sind unter anderem:

- Die Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild der Pflegefachassistenz fallen

Die Ausbildung richtet sich an:

- Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen (Langzeitpflege, extramurale Betreuung) ohne gesetzlich anerkannte Ausbildung
- Berufsumsteiger
- Berufsinteressenten

## Berufsbild

Die Pflegefachassistenz umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten.

## Tätigkeitsbereich

### Auszüge aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

§ 83 a. (1) Der Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistenz umfasst die eigenverantwortliche Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder Ärzten übertragenen Aufgaben der Pflegeassistenz, das Handeln in Notfällen, die eigenverantwortliche Durchführung der ihnen von Ärzten übertragenen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie und die Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistenzberufe.

(2) Weitere Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie sind: Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie EKG, EEG, BIA, Lungenfunktionstest, Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden, Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern bei der Frau, ausgenommen bei Kindern, Ab- und Anschluss laufender Infusionen, ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen, bei liegendem peripher venösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit

sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben, Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

(3) Die Durchführung der Pflegemaßnahmen und der Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistentenberufe hat nach Anordnung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu erfolgen.

## Berufsfelder

Der Beruf der Pflegefachassistenz kann im Dienstverhältnis mit folgenden Institutionen oder Personen ausgeübt werden:

- Krankenanstalten
- Einrichtungen zur Vorbeugung, Feststellung, Heilung und Nachsorge von Krankheiten
- Einrichtungen der Behindertenbetreuung
- Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen oder andere
- Einrichtungen, die Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten
- Freiberuflich tätigen Ärzten
- Freiberuflich tätigen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten

## Aufnahmevoraussetzungen

### Persönliche Eigenschaften

- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen
- Engagement und Teamgeist
- Kreativität und Organisationstalent
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

### Gesetzliche Voraussetzungen

- Die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder die Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenten,
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit,
- die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache,
- die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

**Die Bewerber werden schriftlich eingeladen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission. Das Ergebnis wird den Bewerbern ausnahmslos schriftlich mitgeteilt.**

## Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine positive Bewerbung beizubringen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung und Impfblatt (Original und nicht älter als 6 Monate zum Anmeldedatum)
- Strafregisterbescheinigung (Original und nicht älter als 3 Monate zum Anmeldedatum)
- Schulabschlusszeugnisse
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Zwei Passfotos (auf der Rückseite mit Namen und Geburtsdatum versehen)
- Einzahlungsbeleg der Einschreibgebühr von € 26,00

## Ausbildung

Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz umfasst insgesamt 3200 Stunden und dauert 24 Monate. Davon umfasst die praktische Ausbildung mindestens 1060 Stunden. Personen, die die kommissionelle Abschlussprüfung in der Pflegefachassistenz mit Erfolg abgelegt haben, ist ein Diplom, in dem der Prüfungserfolg sowie die Berufsbezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ anzuführen sind, auszustellen.

## Ausbildungsinhalte

- Grundsätze der professionellen Pflege
- Pflegeprozess (einschließlich EDV)
- Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Grundzüge der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik
- Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflorgetechnik
- Zielgruppen- und settingorientierte Diagnostik und Therapie einschließlich medizinischer Pflorgetechnik
- Kooperation, Koordination und Organisation
- Entwicklung und Sicherung von Qualität
- Lernbereich Training und Transfer
- Modul Fachbereichsarbeit

## Dauer der Ausbildung

Ausbildungsbeginn/ Ende: 01.10.2021 bis 30.09.2023  
Dauer: 24 Monate  
Schultage: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17:00 Uhr

## Ausbildungsort, Anmeldung

Gesundheits- und Krankenpflegeschule Kufstein-St. Johann  
Endach 27a, 6330 Kufstein  
Telefon: 05372/ 6966/ 1400 und 1401  
Telefax: 05372/ 6966/ 1914  
E-Mail [gukps@bkh-kufstein.at](mailto:gukps@bkh-kufstein.at)

Anmeldeschluss: 30.04.2021  
Anmeldeformulare im Internet: <http://www.bkh-kufstein.at/de/pflegfachassistenz.html>

Aufnahmeassessment: 10.05.2020

**Verwendungszweck: Einschreibgebühr Pflegefachassistenz (€ 26,00)**  
**IBAN: AT69 2050 6000 0000 4804**  
**BIC: SPKU AT22 XXX**

## Information und Beratung

Service Center: Frau Eva-Maria Wagner oder Frau Caroline Ager  
Tel.05372/ 6966/ 1401, E-Mail: [gukps@bkh-kufstein.at](mailto:gukps@bkh-kufstein.at)  
Bei einer Absage nach positivem Aufnahmebescheid sind € 36,00 für Verwaltungsaufwand zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn, sind € 73,00 für Verwaltungsaufwand zu entrichten.

## Finanzierungshilfen und Förderungen

Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, zum Beispiel in Form von Bildungskarenz oder über die Teilnahme an der Implacemestiftung Pflege Stiftung Tirol der amg-tirol, sind bei den jeweiligen Regionalstellen des Arbeitsmarktservices erhältlich ([www.amg-tirol.at](http://www.amg-tirol.at)).

Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol: Anträge für Ausbildungsbeihilfe, Förderungen, Darlehen im Internet/ Download:  
<http://www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/arbeit/arbeitsmarktforderung/ausbildungsbeihilfe/>

## Vergünstigungen

- Mittagessen kostenlos
- Parkmöglichkeiten zum vergünstigten Tarif
- Dienstkleidung
- Taschengeld

## Kosten

Die Ausbildungskosten werden derzeit vom Land Tirol getragen. Zu Beginn der Ausbildung werden von den LehrgangsteilnehmerInnen Gebühren für Skripten und Kopien eingehoben. Kosten für zusätzliche Kopien von Lernunterlagen während der Ausbildung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.